

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Lembacher, Kernstock, Adensamer, Sacher, DI Eigner, Mag. Stiowicek, Ing. Haller, Maier und Mag. Wilfing

gemäß § 34 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel, Aufhebung, LT-1015/K-17

betreffend **Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – Aufhebung § 72a**

Das NÖ Krankenanstaltenwesen ist gegenwärtig im NÖ Krankenanstaltengesetz, LGBl. 9440-25, in Ausführung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 in der Fassung BGBl. I Nr. 122/2006, geregelt.

Der derzeit geltende § 72a trifft besondere Bestimmungen über die Finanzgebarung für den Zu-, Um- und Ausbau der Standorte Allentsteig und Eggenburg des Krankenanstaltenverband Waldviertel. Diese Bestimmungen sind mit der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel obsolet geworden und wären daher aufzuheben.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“